



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 06.04.2021	12/GV	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	22.04.2021	beschließend

### Wahl eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verbandsvorstand des "Abwasserverbandes Emsbachtal"

Die Gemeinde Glashütten stellt gemäß § 16 (2) der Verbandssatzung ein Vorstandsmitglied. Dieses wird auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied ist in gleicher Weise eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu wählen.

Die beiden Wahlen erfolgen gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen. Das Wahlverfahren wurde bereits mehrfach beschrieben.

Brigitte Bannenber  
Bürgermeisterin